

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Verwendung des Formulars
„Unfallanzeige“ des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes**

Az: 26V-5235/14

Vom 22. Juli 1997

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus gibt im Einvernehmen mit dem Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband zur Verwendung des Formulars „Unfallanzeige“ des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes folgendes bekannt:

Die Angaben zur „Krankenkasse des/der Verletzten“ und zur „Art der Versicherung“ sind freiwillig; eine Bearbeitung der Unfallanzeige erfolgt durch den Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband auch ohne diese Angaben.

Dresden Juli 1997

**Portune
Staatssekretär**

Enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus aus dem Jahr 1997

vom 19. November 2002 (SächsABl. S. 1233)